

## **Beschluss:**

1. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit wird zugestimmt. Die sofortige Umsetzung der Bedarfe ist - wie unter Kapitel 6 des Vortrags dargestellt – unabweisbar und nicht-planbar, weil die Aufforderung zur Beteiligung am Schulversuch erst im März 2019 erfolgte.
2. Die Satzung der Landeshauptstadt München über die Errichtung der "Städtischen Fachschule für Grundschulkindbetreuung" wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,92 VZÄ Lehrdienst (49 LWSt) ab 01.09.2019 und deren Besetzung zu veranlassen.

Die Finanzierung erfolgt über das bereits im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2018 für den Haushalt 2019 genehmigte und finanzierte Kontingent für den Lehrdienst.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 0,56 VZÄ Lehrdienst (15,25 LWSt) ab 01.09.2020 und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 16.285 € in 2020 sowie die dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 48.856 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Die Stellenschaffung sowie finanziellen Auswirkungen von 0,56 VZÄ Lehrdienst (15,25 LWSt) stehen unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss 2019 für den Haushalt 2020.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 19.542 € (40% des JMB).

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 25 VZÄ Praktikanten (Pseudostellen) ab 01.09.2020 und deren Besetzung zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 204.500 € in 2020 sowie die dauerhaften Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 613.500 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.

Die Finanzierung der Stellenschaffung der Pseudostellen steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zum Eckdatenbeschluss 2019 für den Haushalt 2020.

6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen einmalig in 2020 in Höhe von bis zu 8.143 € und dauerhaft ab 2021 in Höhe von bis zu 16.285 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 und 2021 anzumelden. Die Stellenschaffungen in 2019 aus den Kontingentstellen im Bereich Lehrdienst und die damit verbundenen Lehrpersonalzuschüsse wurden bereits beschlossen und finanziert.
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen erhöht sich in 2020 einmalig um 16.285 € und ab 2021 dauerhaft um 48.856 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Produkterlösbudget des Produkts 39231400 Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen erhöht sich in 2020 einmalig um bis zu 8.143 € und ab 2021 dauerhaft um bis zu 24.428 €, davon sind bis zu 24.428 € zahlungswirksam (Produkteinzahlungsbudget).

9. Das Produktkostenbudget des Produkts 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder erhöht sich in 2020 einmalig um 204.500 € und ab 2021 dauerhaft um 613.500 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
  
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.